



### B e s c h l u s s

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>Beschluss-Nr.:</b><br><b>BV-058/2021</b>  | <b>öffentlich</b> |
| <b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118-2 "Heinrich-Heine-Straße II"</b> |                   |

**23.11.2021**

**Gemeindevertretung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/14, 4/15, 4/18, 4/40, 4/41, 250 teilweise aus der Gemarkung Zeuthen, Flur 7, die Fläche des Plangebiets beträgt ungefähr 0,56 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde östlich der Bahn und nahe dem Zeuthener See. Erschlossen wird das Gebiet durch die Heinrich-Heine-Straße. Es ist Bestandteil des Siedlungsbereichs und teilweise bebaut. Das Plangebiet grenzt südwestlich an den Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 118.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung durchgeführt. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Dessen ungeachtet werden die Umweltbelange mit einer dem Umweltbericht entsprechenden Untersuchungstiefe betrachtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen <sup>*)</sup> |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 21         | 19       | 11 | 5    | 3         | 0                            |

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **Anlage/n**

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes 118-2
2. Lageplan Konzept
3. Beschreibung des Vorhabens

Zeuthen, den 24.11.2021

Sven Herzberger  
Bürgermeister

- Siegel -